

Grundversorgung

Allgemeiner Preis der Grundversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.01.2025



Strom

Bruttoendpreise:	Euro		Cent/kWh	
	Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	140,00	175,00		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	11,67	14,58		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			37,75	34,04

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten	-	22,35	27,94	6,027	5,435
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	117,65	147,06		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			31,723	28,605

In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):

		Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-		1,586
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung/§19 Strom-NEV-Umlage	-		1,558
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-		0,816

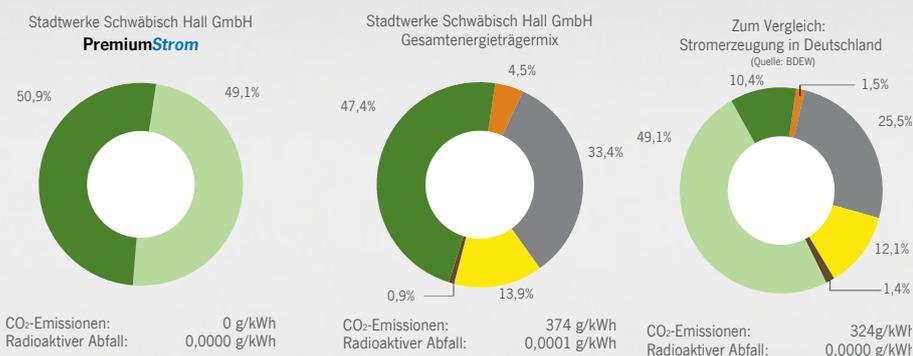
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			6,28	6,28
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,00	63,00		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	12,53	17,24		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	75,53	80,24	12,567	11,591

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	42,12	66,82		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			19,156	17,014

Bei Zweitartfzählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr. Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitartfzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten. Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19% berücksichtigt.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2023.



Legende:

- Erneuerbare Energien nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Wenden Sie sich bei Fragen zu Preisen oder zum Stromkennzeichen an unser Vertriebsteam. Unsere Geschäftszeiten:
Mo.–Mi.: 8–17 Uhr,
Do.: 8–18 Uhr, Fr.: 8–13 Uhr